

Ministererklärung zum eGovernment

einstimmig angenommen in Malmö, Schweden,
am 18. November 2009

Wir, die Minister für eGovernment in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), den Beitritts- und Kandidatenländern sowie den Ländern der Europäischen Freihandelszone (EFTA), haben diese Erklärung am 18. November 2009 in Malmö, Schweden, unter dem Vorsitz von Herrn Minister Mats Odell als Vertreter der schwedischen Präsidentschaft und in Anwesenheit des Vizepräsidenten der Kommission zuständig für Verwaltungsangelegenheiten, Herrn Siim Kallas, anlässlich der eGovernment-Ministerkonferenz „Teaming up for the eUnion“ der schwedischen Präsidentschaft einstimmig angenommen.

Hintergrund

1. Wir erkennen an, dass Europa vor großen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen steht. Während sich unsere Regierungen diesen Herausforderungen stellen und nach Lösungen suchen, erwarten Europas Bürger und Unternehmen von ihren Regierungen zunehmend mehr Offenheit, Flexibilität und Zusammenarbeit beim Angebot von Behördendiensten in Europa.
2. Wir erkennen an, dass sich eGovernment nicht nur national etabliert hat, sondern über nationale Grenzen hinaus zu einem wichtigen Instrument zur Verwirklichung europaweiter Ziele in verschiedenen Politikbereichen von der Justiz über die Sozialversicherung bis hin zu Unternehmensdienstleistungen und darüber hinaus geworden ist.
3. Wir erkennen an, dass bessere Behördendienste mit weniger Mitteln erbracht werden müssen und dass das Potential von eGovernment gesteigert werden kann, indem eine gemeinsame Kultur der Zusammenarbeit gefördert wird und die Bedingungen für die Interoperabilität unserer Verwaltungen verbessert werden. Eine solche Kultur sollte sich auf die Grundsätze einer guten Verwaltungspraxis stützen.
4. Wir erkennen an, dass frühere Erklärungen zum eGovernment unter belgischer, italienischer, britischer und portugiesischer Präsidentschaft zur Zusammenarbeit und zum Austausch zwischen den Mitgliedstaaten angeregt und den Fortschritt auf europäischer Ebene vorangetrieben haben.

Unsere gemeinsame Vision und Schwerpunkte für 2015

5. Wir lassen uns von der Vision leiten, dass europäische Regierungen in ihren Beziehungen zu Bürgern und Unternehmen als offen, flexibel und kooperativ angesehen werden. Sie nutzen eGovernment, um ihre Effizienz und Wirksamkeit zu steigern und Behördendienste kontinuierlich zu verbessern, damit sie den verschiedenen Anforderungen der Nutzer gerecht werden, den Nutzen für die Öffentlichkeit maximieren und somit Europas Entwicklung zu einem führenden wissensbasierten Wirtschaftsraum unterstützen.

6. Mit dieser Erklärung bauen wir auf früheren Ergebnissen auf und verstärken unsere Zusammenarbeit im Bereich eGovernment. Unsere öffentlichen Verwaltungen sollten sich gemeinsam bemühen, die folgenden politischen Schwerpunkte bis 2015 umzusetzen.

- » Bürger und Unternehmen werden gestärkt durch eGovernment-Dienste, die ganz auf die Bedürfnisse der Nutzer abgestimmt sind und in Zusammenarbeit mit Dritten entwickelt wurden, sowie durch einen verstärkten Zugang zu öffentlichen Informationen, gesteigerte Transparenz und wirksame Mittel zur aktiven Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen;
- » Die Mobilität im Binnenmarkt wird durch nahtlose eGovernment-Dienste erleichtert, um Unternehmensgründungen, Studieren, Arbeiten, Wohnen und das Leben für Rentner in der Europäischen Union zu vereinfachen;
- » Effizienz und Wirksamkeit werden erreicht durch das stetige Bemühen, eGovernment-Dienste einzusetzen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern, organisatorische Abläufe zu verbessern und eine nachhaltige Wirtschaft mit niedrigem Kohlendioxidausstoß zu fördern;
- » Die Umsetzung der politischen Schwerpunkte wird ermöglicht durch geeignete Schlüsselvoraussetzungen sowie rechtliche und technische Bedingungen.

7. Wir, die Minister für eGovernment in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), den Beitritts- und Kandidatenländern sowie den Ländern der Europäischen Freihandelszone (EFTA), kommen überein, uns von dieser Vision leiten zu lassen und eng mit der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten, um auf der Grundlage unserer politischen Schwerpunkte für den Zeitraum von 2011 bis 2015 neue Maßnahmen zu treffen. Diese Maßnahmen sollten sich auf unsere Verpflichtungen nach nationalen und europäischen Rechtsvorschriften stützen, insbesondere auf Rechtsvorschriften zum Datenschutz und zu Verwaltungsverfahren. Ferner sollten diese Maßnahmen auf allen Ebenen auf bestehenden Initiativen aufbauen und diese erweitern und dabei der Bedeutung der grenzüberschreitenden Informations- und Netzwerksicherheit Rechnung tragen.

8. Die in dieser Erklärung festgelegten Ziele gelten gänzlich unbeschadet der Kompetenzen, die von verschiedenen öffentlichen Verwaltungen auf europäischer, nationaler

und subnationaler Ebene ausgeübt werden. Die in dieser Erklärung festgelegten Ziele sollen Möglichkeiten aufzeigen, die Effizienz und Qualität bei der Ausübung dieser Kompetenzen durch Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern.

Unsere gemeinsamen Ziele bis 2015

Bürger und Unternehmen werden gestärkt durch eGovernment-Dienste, die ganz auf die Bedürfnisse der Nutzer abgestimmt sind und in Zusammenarbeit mit Dritten entwickelt wurden, sowie durch einen verstärkten Zugang zu öffentlichen Informationen, gesteigerte Transparenz und wirksame Mittel zur aktiven Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen.

Daher sollten unsere öffentlichen Verwaltungen:

9. Die eGovernment-Dienste verbessern, damit sie den verschiedenen Bedürfnissen der Nutzer gerecht werden und sie auf die wirksamste Weise angeboten werden können. Wir werden nutzerzentrierte Dienste entwickeln, die flexible und personalisierte Möglichkeiten im Umgang mit öffentlichen Verwaltungen bieten. Wir werden mehrkanalige Strategien entwickeln, um eGovernment-Dienste so wirksam wie möglich anbieten zu können. Wir werden integrative Dienste entwickeln, die dazu beitragen, Hindernisse für digital oder sozial ausgegrenzte Gruppen aus dem Weg zu räumen. Wirksame und an den Bedürfnissen der Nutzer ausgerichtete eGovernment-Dienste stärken das Vertrauen in die Regierung und tragen zu einer höheren Nutzerzufriedenheit und Effizienz bei.

10. Dritte einladen, an der Entwicklung von eGovernment-Diensten mitzuwirken. Wir streben aktiv nach Zusammenarbeit mit Dritten, z. B. Unternehmen, der Zivilgesellschaft oder einzelnen Bürgern, um nutzergesteuerte eGovernment-Dienste zu entwickeln. Die Zusammenarbeit mit Dritten wird die Schaffung innovativer, flexibler und personalisierter Dienste anregen, die Wirksamkeit der Dienste insgesamt erhöhen und den Wert für die Öffentlichkeit maximieren.

11. Die Verfügbarkeit von Informationen des öffentlichen Sektors für die Weiterverwendung erhöhen. Wir werden die Verfügbarkeit von Informationen des öffentlichen Sektors für die Weiterverwendung in Einklang mit der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors erhöhen. Wir ermuntern zur Weiterverwendung öffentlicher Daten durch Dritte, um umfassende Dienste zu entwickeln, welche den Wert für die Öffentlichkeit maximieren. Neue nachfrageorientierte Informationsprodukte und -dienste, die auf der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors beruhen, werden die Entwicklung Europas zu einem wissensbasierten Wirtschaftsraum unterstützen.

12. **Die Transparenz von Verwaltungsverfahren erhöhen.** Wir werden untersuchen, wie wir unsere Verwaltungsverfahren transparenter gestalten können. Transparenz fördert die Übernahme von Verantwortung und das Vertrauen in die Regierung.

13. **Beteiligte in politische Entscheidungsprozesse einbeziehen.** Wir werden aktiv wirksame, nützliche und bessere Möglichkeiten entwickeln und fördern, um Unternehmen und Bürger an den politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Eine stärkere öffentliche Beteiligung durch wirksamere Methoden auf allen Ebenen erhöht die Effizienz und Wirksamkeit der Regierung und verbessert die Qualität ihrer Entscheidungen und Dienste.

Die Mobilität im Binnenmarkt wird durch nahtlose eGovernment-Dienste erleichtert, um Unternehmensgründungen, Studieren, Arbeiten, Wohnen und das Leben für Rentner in der Europäischen Union zu vereinfachen.

Daher sollten unsere öffentlichen Verwaltungen:

14. **Eine spürbare und positive Veränderung für die Gründung und den Betrieb eines Unternehmens im Binnenmarkt herbeiführen.** Wir werden die Einrichtung nahtloser grenzüberschreitender eGovernment-Dienste ermöglichen und unterstützen, wobei wir unsere Bemühungen darauf konzentrieren, wie Unternehmen gegründet werden sowie Dienste und Waren beschaffen und anbieten können. Dazu werden wir die Vertrauenswürdigkeit, Sicherheit und Interoperabilität der eGovernment-Dienste und -Systeme im Binnenmarkt erhöhen, um die Schaffung nahtloser grenzüberschreitender Dienste zu ermöglichen und zu fördern. Ein funktionierender Binnenmarkt ist eine Voraussetzung für eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit der EU.

15. **Eine spürbare und positive Veränderung für das Studieren, Arbeiten, Wohnen und Leben für Rentner in der Europäischen Union herbeiführen.** Wir werden die Einrichtung nahtloser grenzüberschreitender eGovernment-Dienste ermöglichen und unterstützen, wobei wir unsere Bemühungen auf diese Lebensphasen konzentrieren. Grenzüberschreitende eGovernment-Dienste und eine effiziente elektronische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten soll die Mobilität der Bürger erleichtern und günstiger machen.

16. **Grenzüberschreitende eGovernment-Dienste entwickeln, die auf tatsächlichen sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen beruhen.** Wir werden gemeinsame Vorhaben zu grenzüberschreitenden eGovernment-Diensten für bestimmte Bedürfnisse anstoßen. Vorhaben für bestimmte Sektoren sollten von Synergien mit anderen Sektoren sowie der Weiterverwendung bestehender Infrastrukturen profitieren, anstatt spezielle sektorelle Lösungen zu entwickeln.

Effizienz und Wirksamkeit werden erreicht durch das stetige Bemühen, eGovernment-Dienste einzusetzen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern, organisatorische Abläufe zu verbessern und eine nachhaltige Wirtschaft mit niedrigem Kohlendioxidausstoß zu fördern.

Daher sollten unsere öffentlichen Verwaltungen:

17. **Die Verwaltungslasten für Bürger und Unternehmen senken.** Wir werden eGovernment nutzen, um Verwaltungslasten zu senken, u. a. durch die Umgestaltung von Verwaltungsverfahren, um sie effizienter zu machen. Wir werden Erfahrungen austauschen und gemeinsam untersuchen, wie öffentliche Verwaltungen die Häufigkeit der erneuten Übermittlung von Informationen der Bürger und Unternehmen an die entsprechenden Behörden verringern können. Wir werden die Achtung der Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten hervorheben, da dies entscheidend für den Aufbau von Vertrauen ist. Vertrauen und Sicherheit sind unverzichtbar, damit Bürger und Unternehmen Dienste annehmen, die auf dem elektronischen Austausch von Informationen beruhen.

18. **Untersuchen, wie Organisationsabläufe verbessert werden können.** Wir werden regelmäßig analysieren, wie Organisationsabläufe weiterentwickelt werden können, wenn wir Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen, um die Effizienz und Wirksamkeit zu steigern. Wir werden Innovationen und Qualifikationen unserer Beamten fördern, um die Fähigkeiten unserer öffentlichen Verwaltungen auszubauen. Wir werden auch Erfahrungen, bewährte Verfahren und Forschungsergebnisse darzu austauschen, wie dies erreicht werden kann. Organisatorische Verbesserungen werden durch eGovernment entscheidend vorangetrieben.

19. **Den Kohlendioxidausstoß verringern.** Wir werden Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen, um unsere Bemühungen um eine deutliche Senkung des Kohlendioxidausstoßes und einen Beitrag zu weitergehenden Emissionszielen zu unterstützen. Wir werden zusammenarbeiten, um ein gemeinsames Verständnis darüber zu erlangen, was unsere Ziele und Maßstäbe sind, um den Energieverbrauch zu verringern. Informations- und Kommunikationstechnologien spielen im Kampf gegen den Klimawandel eine führende Rolle und tragen zu einer nachhaltigen Wirtschaft mit geringem Kohlendioxidausstoß bei.

Die Umsetzung der politischen Schwerpunkte wird ermöglicht durch geeignete Schlüsselvoraussetzungen sowie rechtliche und technische Bedingungen.

Daher sollten unsere öffentlichen Verwaltungen:

20. Geeignete Bedingungen und Schlüsselvoraussetzungen schaffen, um eine engere Verwaltungszusammenarbeit zu gewährleisten. Wir werden Studien durchführen, um rechtliche, organisatorische, semantische und technische Hindernisse zu ermitteln, welche die Entwicklung grenzüberschreitender eGovernment-Dienste beeinträchtigten, und Lösungen dafür zu finden. Informationsaustausch und Verwaltungszusammenarbeit in der Europäischen Union ermöglichen unseren Verwaltungen eine intelligente Vernetzung untereinander, mit Unternehmen, Bürgern und Organisationen, um gemeinsame Ziele zu erreichen und die Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften zu erleichtern.

21. Den Vorteilen der Nutzung offener Spezifikationen besondere Beachtung schenken, um Dienste so kostengünstig wie möglich anbieten zu können. Wir werden sicherstellen, dass offene Spezifikationen in unseren nationalen Interoperabilitätsprogrammen gefördert werden, um Markthindernisse zu verringern. Wir werden die Angleichung der nationalen Interoperabilitätsprogramme an entsprechende europäische Programme anstreben. Das Open-Source-Modell könnte für die Nutzung in eGovernment-Projekten gefördert werden. Es ist wichtig, eine gemeinsame Grundlage zu schaffen, auf der ein offener Wettbewerb stattfinden kann, um das beste Preis-Leistungsverhältnis zu erreichen.

22. Innovation als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeitsweise betrachten. Wir werden Innovationen im Bereich der eGovernment-Dienste durch Forschung und Entwicklung, Pilotprojekte und andere Umsetzungsprogramme fördern. Wir werden die Möglichkeiten neuer offener und flexibler Servicearchitekturen und neuer Modelle der Datenverarbeitung untersuchen und entwickeln. Innovation ist ein zentraler Bestandteil des eGovernment und wird zu dem Ziel beitragen, Europa zu einem führenden wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen.

Unsere gemeinsame Verantwortung und Umsetzung der politischen Schwerpunkte

23. Wir sehen in dieser Erklärung unsere gemeinsamen politischen Schwerpunkte bis 2015. Wir werden alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um diese Ziele zu erreichen, und wir werden sicherstellen, dass unsere nationalen Strategien und Maßnahmen die Schwerpunkte dieser Erklärung widerspiegeln. Wir werden diese Erklärung dem Rat vorlegen und die Europäische Kommission auffordern, diese Schwerpunkte in den eGovernment-Aktionsplan aufzunehmen.

24. Wir fordern die Kommission auf, die vollständige Unterstützung der Mitgliedstaaten durch Zusammenarbeit und Abstimmung bei der Entwicklung des

Aktionsplans für 2011 bis 2015 sicherzustellen, indem sie eine Mitteilung erarbeitet, die sich insbesondere auf die Ziele dieser Erklärung stützt. Eine größere Zwischenauswertung auf der Grundlage einer vereinbarten Methode in Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten sollte 2013 vorgenommen werden, um den Fortschritt und die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Aktionsplans zu beurteilen.

25. Wir fordern die Kommission auf, die gemeinsame Steuerung des anstehenden Aktionsplans zu organisieren. Die Mitgliedstaaten sollten die Umsetzung des Aktionsplans durch Teilnahme an einer Steuerungsgruppe unter Vorsitz der Kommission beobachten. Die Gruppe sollte sich aus Vertretern zusammensetzen, die für die nationalen eGovernment-Strategien zuständig sind. Die Gruppe sollte regelmäßig zusammenkommen und notwendige Anpassungen der Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen vorschlagen.

26. Wir fordern die Kommission ferner auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele dieser Erklärung zu unterstützen:

- a. Optimierung der Nutzung der verfügbaren Mittel und Instrumente**, um die Wirkung der Erklärung und des kommenden Aktionsplans zu maximieren. Dazu zählen die Durchführung von Studien und Umfragen, Forschung und Entwicklung, Pilotprojekte und andere verfügbare Umsetzungsmaßnahmen unter Anwendung der offenen Methode der Abstimmung und Prüfung des Bedarfs an angemessenen Regeln und Vorschriften. Der Fortschritt von eGovernment in der EU, seine Akzeptanz und Auswirkungen sollten jährlich mithilfe verschiedener Instrumente und Methoden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten gemessen werden.
- b. Abstimmung laufender und zukünftiger europäischer eGovernment-Vorhaben**, damit sie in Einklang mit dem kommenden Aktionsplan sind, um den Austausch zu erleichtern und unnötige Doppelarbeit zu vermeiden. Dazu zählen Vorhaben aus dem Programm zur Unterstützung der IKT-Politik im Zusammenhang mit dem Programm „Unternehmerische Initiative und Innovation“, das Programm „Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen“, die EU-Forschungsrahmenprogramme und andere einschlägige Programme und Tätigkeiten der Europäischen Kommission. Die Verbreitung und Akzeptanz der Ergebnisse von Großprojekten in den Mitgliedstaaten sollte unterstützt und Lösungen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Pilotprojekte und Maßnahmen innerhalb dieser Vorhaben und Programme gesucht werden. Bei der Abstimmung der Tätigkeiten sollten die Besonderheiten der verschiedenen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.
- c. Durchführung von Studien zum derzeitigen und zukünftigen Bedarf an grenzüberschreitenden eGovernment-Diensten** zur Gründung und Führung eines Unternehmens im Binnenmarkt und zum Studieren, Arbeiten, Wohnen und Leben als

Rentner in Europa. Diese Studien bilden die Grundlage für den Anstoß gemeinsamer Vorhaben zur Stärkung des Binnenmarkts.

- d. **Ermitteln von Lücken in der grenzüberschreitenden Interoperabilität und der gegenseitigen Anerkennung**, Intensivieren der Bemühungen im Bereich der Schlüsselvoraussetzung wie vertrauenswürdige elektronische Identitäten, elektronische Signaturen und elektronische Dokumente sowie weitere Entwicklung einer gemeinsamen Infrastruktur, z. B. des Binnenmarkt-Informationssystems, das von allen Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Kommission beim Angebot grenzüberschreitender Dienste genutzt werden kann. Das Programm „Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen“ und andere europäische Vorhaben im Bereich Interoperabilität sollten eine wichtige Rolle bei der Umsetzung dieses Ziels spielen. Vorhandene Infrastrukturen sollten ggf. genutzt werden, um zusätzliche Dienste aufzubauen, und die Entwicklung neuer Infrastrukturen sollte auf tatsächlichen, allgemein anerkannten Bedürfnissen beruhen.
 - e. **Fortgesetzte Unterstützung der Bemühungen der Mitgliedstaaten** um offenere, flexiblere und kooperativere Regierungen durch weitere Ausnutzung des Potenzials von Informations- und Kommunikationstechnologien und eGovernment innerhalb der Kommission mithilfe entsprechender Strategien und Aktionspläne.
 - f. **Fortgesetzte Unterstützung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren** zwischen unseren öffentlichen Verwaltungen sowie mit der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft. Beamte sollten ermutigt werden, Erfahrungen mit Kollegen, Unternehmen und Bürgern auszutauschen. Eine Kultur der Zusammenarbeit und des Austauschs sollte gefördert werden, um die Gemeinschaft der eGovernment-Experten in unseren öffentlichen Verwaltungen einzubinden.
27. Schließlich erwarten wir auf dem Weg zu einem Nachfolger für die i2010-Initiative eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, Drittländern, internationalen Institutionen und der Europäischen Kommission. Wir rufen zukünftige Präsidentschaften auf, geeignete Initiativen zu ergreifen und die Kommission weiterhin aktiv bei der Entwicklung eines Nachfolgers für die i2010-Initiative zu unterstützen. Die Umsetzung dieser Erklärung und der Zusammenschluss für die eUnion eröffnet Europa die Möglichkeit, die weltweite Vorreiterrolle im eGovernment einzunehmen.